

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1140/2020
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	19.05.2020

### Betreff:

2. Änderung des Landschaftsplanes Olfen – Seppenrade

<b>Beratungsfolge:</b>		
09.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
23.06.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Stadt Olfen zur 2. Änderung des Landschaftsplanes Olfen – Seppenrade wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 21.03.2018 die Durchführung der 2. Änderung des Landschaftsplanes Olfen – Seppenrade beschlossen. Der zwischenzeitlich erarbeitete Planentwurf wird in der Zeit vom 18.05.2020 bis zum

26.06.2020 öffentlich ausgelegt und auf der Webseite des Kreises Coesfeld einsehbar. Die Planunterlagen sind der Vorlage außerdem als Anhänge beigefügt.

Wesentliche Änderungen betreffen unter anderem folgende Punkte:

- Ausweitung des Naturschutzgebietes Steveraue um rd. 8,5 ha. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die zuletzt entwickelten Auenflächen nördlich der Stever sowie im Bereich der Umflut.
- Ausweisung eines Naturschutzgebietes Röhagener Heide auf städtischen Flächen östlich des Munitionsdepots.
- Anpassung der Regelung zum Kanufahren auf der Lippe an die Regelungen des Landschaftsplan Lippe des Kreises Recklinghausen. Das Kanufahren soll ausschließlich stromabwärts, räumlich und im Hinblick auf die Zahl der Boote beschränkt nach vorheriger Anmeldung erlaubt werden.

Auch die Stadt Olfen ist in dem Verfahren aufgerufen, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stadt Olfen begrüßt die geplanten Änderungen und macht folgende Anregungen:

- Die Ausweisung des NSG Röhagener Heide wird begrüßt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Stadt Olfen die Erarbeitung eines alternativen Bewirtschaftungskonzeptes für diese Fläche mit der Zielsetzung einer ökologischen Aufwertung beabsichtigt. Hierzu sollte eine Abstimmung erfolgen.
- Es wird angeregt, die Befahrung der Stever im Bereich der Steveraue im Rahmen von durch die Stadt Olfen organisierten Floßfahrten von den Beschränkungen des 2.1 B Nr. 16 auszunehmen.

#### **Anlage(n)**

Anlage 1 VO/1140/2020 – Textliche Festsetzungen

Anlage 2 VO/1140/2020 – Festsetzungskarte Nord

Anlage 3 VO/1140/2020 – Festsetzungskarte Süd  
Anlage 4 VO/1140/2020 – Entwicklungskarte Nord  
Anlage 5 VO/1140/2020 – Entwicklungskarte Süd  
Anlage 6 VO/1140/2020 – Detailkarte NSG Lippeaue

**Mitgezeichnet von:**